

# Vermögensbericht zum Stichtag 31.12.2024

Wohnungseigentümergemeinschaft  
Ringweg 17-19, 06785 Oranienbaum-Griesen

Anlage zur Jahresabrechnung

## Bestand der gemeinschaftlichen Konten

Kontonummer	Bezeichnung	Kontostand 31.12.2024
12,00000	laufendes Konto	2.841,71 €
31,00000	Erhaltungsrücklage	14.770,42 €
		<b><u>17.612,13 €</u></b>

**zzgl. Forderungen der WEG (z. B. Hausgeldrückstände, Abrechnungsspitze, Schadensersatzansprüche, Jahresrechnung Gas, Wasser, Abwasser usw.)**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Betrag
1	Abrechnungsspitze 2024 (Nachschüsse)	4.140,70 €
2	JR 2024 Gas Ringweg 17	1.073,89 €
3	JR 2024 Gas Ringweg 19	1.625,52 €
		<b><u>6.840,11 €</u></b>

**abzgl. Verbindlichkeiten der WEG (z. B. Überzahlungen, Abrechnungsspitze, Wärmedienstrechnung, Jahresrechnung Gas, Wasser, Abwasser usw.)**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Betrag
1	Abrechnungsspitze 2024 (Anpassung der Vorschüsse)	763,33 €
2	JR 2024 Frischwasser Ringweg 19	857,84 €
3	JR Abwasser Ringweg 19	1.463,65 €
		<b><u>3.084,82 €</u></b>

## Wesentliches Gemeinschaftsvermögen 31.12.2024

**21.367,42 €**

**Berücksichtigt werden nur Forderungen/Verbindlichkeiten ab einem Wert von 800,00 €**

Der Vermögensbericht n. § 28 Abs. 4 WEG ist nach Ablauf eines Kalenderjahres aufzustellen. Er beinhaltet den Stand der Erhaltungsrücklage und der sonstigen durch Beschluss geschaffenen Rücklagen (Ist-Stand) sowie das wesentliche Gemeinschaftsvermögen zum Ablauf des Jahres. Aufzunehmen sind Forderungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige Rechte deren Gläubigerin bzw. Schuldnerin die Wohnungseigentümergemeinschaft ist. Vermögensgegenstände sind unwesentlich, wenn Sie für die wirtschaftliche Lage der Gemeinschaft unwesentlich sind. Die Wertgrenzen sollen nach dem Willen des Gesetzgebers von der Größe der Gemeinschaft abhängen. Sachgerecht erscheint grundsätzlich die Anknüpfung an die steuerliche Grenze für sog. geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG (800,00 €).

Folgende Wertgrenzen werden vorgeschlagen:

WEG bis 8 Einheiten 400,00 €  
WEG über 8 Einheiten 800,00 €  
WEG über 100 Einheiten 1.600,00 €

*Q: Lehmann-Richter/Wobst, WEG-Reform 2020, Rz. 922 ff*